



Bereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az: 12
Datum: 31.07.2015

2015/196
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	18.08.2015	6
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung	18.08.2015	9
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	20.08.2015	3
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2015	7
Rat der Stadt	27.08.2015	6

Betreff

Landesgartenschau "EMSCHERLAND 2020"

Gemeinsame Bewerbung der Städte Recklinghausen, Herne, Herten, Castrop-Rauxel und der Emschergenossenschaft

hier: Beschluss zur Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau für das Jahr 2020

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Machbarkeitsstudie "Emscherland 2020" sowie das Finanzierungskonzept der Emschergenossenschaft zustimmend zur Kenntnis und begrüßt das gemeinsame Vorhaben der Städte Castrop-Rauxel, Herne, Recklinghausen und Herten unter Federführung der Emschergenossenschaft, entlang der Emscher eine Landesgartenschau im Jahr 2020 durchzuführen.

2. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für die Durchführung der Landesgartenschau 2020 eine Durchführungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH unter

Beteiligung der Emschergenossenschaft (61%), des RVR (10%), der LAGL (25%) und kommunaler Beteiligungen der vier Bewerberstädte (je 1%) gegründet werden soll. Diese Gesellschaft soll mit der Umsetzung des Durchführungshaushaltes betraut werden. Hierzu wird es zu einem späteren Zeitpunkt noch eine gesonderte Ratsvorlage geben.

3. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Bewerbung zur Landesgartenschau 2020 gemeinsam mit den Städten Herne, Recklinghausen und Herten sowie der Emschergenossenschaft vorbehaltlich

a. einer Begrenzung des Eigenanteils auf 10 % der für die Stadt Castrop-Rauxel ausgewiesenen Kosten des Investitionshaushaltes. Die Summe wird begrenzt auf maximal 48.400 € und bezieht sich auf die Maßnahmen gemäß Sachverhalt. Sollte der so gedeckelte Eigenanteil ausgeschöpft sein, müssen weitere Maßnahmen entweder aufgegeben oder der darüber hinausgehende Eigenanteil durch Dritte übernommen werden.

b. einer Begrenzung des finanziellen Risikos aus dem Durchführungshaushalt der Landesgartenschau mit einem Volumen von geschätzten 17 Mio. € sowie einem Stammkapital der Durchführungsgesellschaft durch einen lediglich 1%igen Anteil an der Durchführungsgesellschaft sowie einer 1%igen Verpflichtung zum Verlustausgleich bei finanziellen Verlusten der Durchführungsgesellschaft aus der Umsetzung der Landesgartenschau.

c. einer Zustimmung der Bezirksregierung Münster.

4. Der Rat verpflichtet sich, im Falle der Durchführung der Landesgartenschau, die erforderlichen Eigenanteile bei den Maßnahmen des Investitionshaushaltes bis zur Höhe von max. 48.400 € und die evtl. erforderlichen Aufwendungen in den jeweiligen Haushaltsplänen 2017-2020 bereitzustellen.

5. Die Durchführung einer Landesgartenschau ist eine neue freiwillige Aufgabe. Konsumtive Aufwendungen für den Haushaltssanierungsplan der Stadt Castrop-Rauxel aus der Durchführung der Landesgartenschau werden durch Aufwandsreduzierungen bei Geschäftsaufwendungen bei der Produktgruppe 51.06 gedeckt.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Städte Recklinghausen, Herten, Herne, Castrop-Rauxel bewerben sich gemeinsam mit der Emschergenossenschaft um die Ausrichtung der Landesgartenschau Emscherland 2020 (vgl. Anlage 2).

Die gemeinsame Bewerbung wird zum 01. Sept. 2015 an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gerichtet.

Voraussichtlich im Oktober 2015 wird eine Bewertungskommission¹ die dann vorliegenden Bewerbungen prüfen und eine Auswahlempfehlung erarbeiten. Es erfolgt eine Be-
reisung der Flächen durch diese Kommission.

Die Entscheidung für die Durchführung der LGS 2020 trifft das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) im Benehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV).

Bewerbung um die Ausrichtung einer Landesgartenschau im Jahr 2020

2020 wird der Emscherumbau nach annähernd 30 Jahren des Planens und Bauens im Großen und Ganzen abgeschlossen sein. Der Wandel der ehemaligen oberirdischen Schmutzwasserläufe zu sauberen und attraktiven Bächen mit hohem ökologischem Potential ist ein wesentlicher Beitrag zur Transformation des Emschergebiets vom industriellen Ballungsraum zu einer beispielhaften Zukunftsregion mit anspruchsvollen Umweltqualitätszielen. Viele Maßnahmen des Emscherumbaus tragen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen an der Emscher und ihren Nebenläufen bei und schaffen eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung neuer auf die Zukunft ausgerichteter Produktionsstätten und Märkte. Die Gewässerumgestaltung motiviert die Kommunal- und Regionalpolitik, die Kommunalverwaltungen und Privatunternehmen, die Potentiale des Emscherumbaus zu nutzen, Komplementärprojekte zur Stadtteilaufwertung zu entwickeln und zu realisieren. So wird die Entwicklung des neuen Emschertals für die Bürgerinnen und Bürger direkt vor der Haustür erlebbar. Die neuen „Blau-Grünen“ Gewässerkorridore sind das Rückgrat der kommunalen und regionalen Grünzüge und des Biotopverbundsystems im Emschertal. Ihr Beitrag zur „Grünen Infrastruktur“, zur Biodiversität, zum Freizeit- und Erholungsangebot, zur Gesundheit und Mobilität der Menschen, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung ist unbestritten! Die im Rahmen des Emscherumbaus entwickelten technischen Innovationen sind weltweit beispielhaft!

Der Meilenstein des Emscherumbaus, annähernd 400 Kilometer sauberer und ökologisch voll funktionsfähiger Fluss- und Bachläufe zurückzugewinnen, ist Teil vieler regionaler Projekte, wie zum Beispiel der „KlimaExpo NRW“, der „Innovation City“, der Bewerbung der Stadt Essen um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ und der Bewerbung des Regionalverbandes Ruhr um die Ausrichtung einer Internationalen Gartenbauausstellung 2027 im Ruhrgebiet. Jeweils wird der Emscherumbau als Teil der übergeordneten politischen Interessen mitbeworben. Die Einmaligkeit des Emscherumbaus für die grüne Infrastruktur des Ruhrgebiets sowie als Blaupause für ein funktionierendes Großbauprojekt im Weltmaßstab, was wasserwirtschaftliche Innovation, Zeit- und Budgeteinhaltung betrifft, verdient jedoch ein eigenes Veranstaltungsformat. Ein Format, das die Bedeutung des Projekts für den größten industriellen Ballungsraum in Europa widerspiegelt, ein Format, das die nachhaltigen positiven Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung beispielhaft zeigt und eine Investition in die Zukunft ist. Dafür bietet sich

¹ Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz setzt im Benehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr eine Bewertungskommission ein

das Format einer Landesgartenschau an. Landesgartenschauen werden in Nordrhein Westfalen seit 1984 (Hamm, Maximilianpark) durchgeführt. Die letzte Landesgartenschau fand 2014 in Zülpich statt. Die nächste Gartenschau wird 2017 von der Stadt Bad Lippspringe ausgerichtet.

Rahmenbedingungen einer Landesgartenschau

Landesgartenschauen verfolgen das „Ziel, als Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung die Lebensund Umweltqualität in den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zu verbessern, Umweltbelastungen wie Hitze, Lärm und Staub zu reduzieren und Orte der Begegnung für Jung und Alt sowie des kulturellen und sportlichen Austauschs zu schaffen" (Anlage zur Kabinetttvorlage vom 15.01.2014 zur Öffentlichen Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2020 und 2023 in Nordrhein-Westfalen, Anlage 8 dieser Vorlage). In der Kabinetttvorlage ist zu den konkreten Leistungen und den Ausführungen zum bisherigen Charakter einer Landesgartenschau für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung der Beitrag zur Anpassung der Städte an den Klimawandel ergänzt worden. Den Abschluss des Emscherumbaus zum Gegenstand einer Landesgartenschau zu machen, bietet die Möglichkeit, die Themen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, erneuerbarer „grüner" Energien und der „Grünen Infrastruktur" als Bestandteil regionaler Entwicklung beispielhaft zu präsentieren.

Das Umweltministerium ist daran interessiert, die Inhalte der Landesgartenschauen kontinuierlich zu aktualisieren und das Format der Landesgartenschauen in die Zukunft zu führen. Die jetzige Hausspitze erwartet eine Auseinandersetzung der Bewerberinnen mit den von der EU in der „Europa 2020 Strategie" verankerten Themen der grünen Infrastrukturen. Klimaschutz, Klimaanpassung, Hochwasserschutz, dezentrales Starkregenmanagement, Wasserwirtschaft, ökologische Gewässerentwicklung und erneuerbare Energien gehören zum Kerngeschäft der EmscherGenossenschaft. Interkommunale Zusammenarbeit verbindet alle mit der regionalen Entwicklung befassten Akteure im Ruhrgebiet seit Jahrzehnten. Die an den Gewässerufeln liegenden Freiräume und Siedlungen aufzuwerten, ist eine von vielen Kernkompetenzen der Emscherkommunen.

Dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr ist daran gelegen, im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung vor allem auch für sozial benachteiligte Stadtteile mit hohem Erneuerungsbedarf eine Verbesserung der Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen zu erzielen und sie in den Prozess aktiv miteinzubeziehen.

Konzeption der Städte Herten, Herne, Recklinghausen und Castrop-Rauxel für die Landesgartenschau „Emscherland 2020"

Mit dem Konzept zur Landesgartenschau „Emscherland 2020" bewirbt sich die EmscherGenossenschaft gemeinsam mit den Städten Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herne und Herten.

Die Landesgartenschau Emscherland 2020 besteht aus drei großen Entwicklungsräumen, die sich entlang der Emscher von Castrop-Rauxel bis Herten aufreihen. In diese Entwicklungsräume integrieren sich sowohl Flächen mit hoher Gestaltungsintensität, als auch gärtnerische Kernbereiche. Angrenzend an die Entwicklungsräume befinden sich weitere Korrespondenzflächen, die im Rahmen der Landesgartenschau eine Aufwertung erfahren sollen. Aus den drei Entwicklungsschwerpunkten ergeben sich unterschiedliche thematische Schwerpunkte:

- *Recklinghausen / Castrop-Rauxel: Wasser - Landschaft mit Bauerngärten*
- *Herne / Recklinghausen: Übergänge - Transformation mit Stadtgärten*
- *Herten / Herne: Wege zum Wasser mit Industriegärten*

Die Landesgartenschau verfolgt einen ganzheitlichen und integrierten Entwicklungsansatz und soll zugleich einen Mehrwert für die einzelnen Kommunen schaffen. Sie dient in erster Linie dazu, eine langfristige Perspektive für die zurückeroberte Flusslandschaft an der Emscher zu entwickeln. Neben einer nachhaltigen Stadt- und Freiraumentwicklung werden dabei vor allem eine Inwertsetzung der Emscherufer und eine Anbindung der Städte an das Gewässersystem angestrebt. Einen wichtigen Baustein bildet die grüne Infrastruktur, die als „Blau-Grünes Band“ mit Wegen, Aufenthaltsangeboten und einer landschaftsgerechten Bepflanzung die Kommunen des mittleren Emschertals miteinander verbinden soll. Darüber hinaus stellt die Landesgartenschau eine große Chance dar, Projekte der vier Städte zu realisieren, die seit vielen Jahren geplant sind.

Die Bedeutungsvielfalt der grünen Infrastruktur in Verbindung mit dem Emscherumbau und der Ausrichtung städtebaulicher und freiräumlicher Maßnahmen auf den Klimawandel und die Klimaanpassung spiegelt sich beispielhaft in dem Pilotprojekt „Wasser in der Stadt von morgen“ in der Stadt Herten wieder. Es kann Vorbildfunktion für weitere Kommunen übernehmen.

Für die Stadt Castrop-Rauxel steht die Aufwertung der Flächen am Wasserkreuz im Vordergrund. Die Teilflächen, die sich durch den Umbau des Wasserkreuzes ergeben haben, könnten einer neuen städtebaulich-freiräumlichen Nutzung zugeführt und mit dem Stadtraum verknüpft werden. In diesem Zusammenhang ist ein Wunsch der Stadt Castrop-Rauxel, im Rahmen der Landesgartenschau mit dem „Sprung über die Emscher“ einen Brückenschlag über Rhein-Herne-Kanal und Emscher zu realisieren. Auf einer kleinen Restfläche am Wasserkreuz soll entsprechend dem Kommunikationskonzept der EmscherGenossenschaft ein Informationsstützpunkt zu wasserwirtschaftlichen Themen realisiert werden. Die Stadt Castrop-Rauxel hat angeregt, mit einem gläsernen Schacht den unterirdischen Emscher-Abwasserkanal erlebbar zu machen.

Für Herne besteht der Mehrwert insbesondere in der Schaffung einer Verbindung zwischen dem Schloss Herten, der Halde Hoheward und dem Schloss Strünkede sowie in der Transformation von Teilflächen entlang der Emscher und des Rhein-Herne-Kanals, wodurch die Stadt ein neues Gesicht am Wasser erhält.

In Recklinghausen besteht der Nutzen im Rahmen der Landesgartenschau vor allem darin, neue Übergänge zwischen der Stadt und der Emscher sowie der Landschaft und der Emscher zu schaffen. Die zentrale Lage von Recklinghausen führt zu einem mehrdimensionalen Nutzen für Recklinghausen aus den anderen Ausstellungsflächen und Maßnahmen.

Herten profitiert insbesondere von den Anbindungen der Stadt sowie der Halde Hoheward an die Emscher. Ein weiterer Mehrwert besteht in der Verbindung zwischen dem Schloss Herten, der Halde Hoheward und dem Schloss Strünkede. In der planerischen Konzeption für den Bereich dieser drei Städte sind daher mehrere Brückenbauwerke über die Gewässer vorgesehen.

Nach der Durchführung umfangreicher Raumanalysen in den vier Städten bietet sich als Kernfläche für das Ausstellungsgeschehen eine etwa 24 Hektar große Fläche an der Nahtstelle zwischen Recklinghausen und Castrop-Rauxel an. Sie liegt auf Recklinghäuser Stadtgebiet und ist im Eigentum der EmscherGenossenschaft. Dort, in unmittelbarer Nähe zum Wasserkreuz in Castrop-Rauxel, wechselt die Stadt-Landschaft an der Emscher ihr Bild. Dicht besiedelte Stadtteile rechts und links der Emscher werden von ei-

ner weitläufigen historischen Kulturlandschaft abgelöst. Eichenbruchwald verbindet die vier Städte miteinander. Dort waren ursprünglich Wildpferde beheimatet. In historischen Karten wird dieser Landschaftsraum deshalb als Wildbahn bezeichnet. Solche historischen kulturlandschaftlichen Nutzungen, dazu gehört auch der Weinbau an der Emscher, im Rahmen der Landesgartenschau wieder erlebbar zu machen, wird ein wichtiger Aspekt des touristischen Konzeptes zur Landesgartenschau sein.

Verkehrerschließung

Die Kernfläche bietet mit ihren kurzen Wegen, der guten Verkehrsanbindung an den ÖPNV und für den MIV (Motorisierter Individualverkehr), mit ausreichenden Stellplatzmöglichkeiten sowie mit einer wenig störanfälligen Nachbarschaft (Forst- und Landwirtschaft, Gewerbe) die besten Randbedingungen für eine Landesgartenschau. Die Flächen in Herne/Recklinghausen und die westliche Fläche in Herten sollen als korrespondierende Ausstellungsflächen mit in die Landesgartenschau einbezogen werden.

Insgesamt ergibt sich für das Emscherland 2020 das räumliche Leitbild eines 18 Kilometer langen „Blau-Grünen Bandes“ im Zentrum der Emscherregion. Die Vision dieses Bandes kann dabei in den Jahren nach der Landesgartenschau bis 2027 (Anknüpfungsmöglichkeit an die IGA 2027) für die 85 Kilometer lange Emscherstrecke weitergeführt werden. Diese grüne Infrastruktur entlang der Emscher kann die Rolle eines interkommunalen ‚Central Park‘ übernehmen, der in der Region einzigartig ist. Prägende Elemente sind die ‚Emscher-Landschaft‘, der „Emscher-Corso“ mit „Emscher-Balkonen“ (Stadtbalkonen und Landschaftsbalkonen), die „Emscher-Bäume“, die „Emscher-Blüten“ sowie die Schaufenster des Wandels. Inszeniert werden soll das „Blau-Grüne Band“ über 13 verschiedenen Emschertouren im Rahmen der Landesgartenschau sowie über die Emscher-Balkone, die einen Perspektivwechsel ermöglichen. Die Emschertouren sollen dazu dienen, das Bewusstsein der Menschen für die besonderen Orte in der Region zu fördern und sie in das großmaßstäbliche Verbundsystem einzuführen. Des Weiteren dienen die „Schaufenster des Wandels“ - die im Rahmen der Landesgartenschau bespielt werden können - dazu, den Wandel der Emscher und ihres Umfeldes umfangreich zu inszenieren.

Der Slogan, mit dem sich die fünf Partner um die Landesgartenschau im Emscherland 2020 bewerben wollen, lautet: ‚www. Emscherland2020.de - Wasser.Wege.Wandel‘.

Finanzierungskonzept einer Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen

Bei einer Gartenschau werden der Investitionshaushalt und der Durchführungshaushalt unterschieden.

A. Investitionshaushalt

Der Investitionshaushalt umfasst die Kosten, die alle Maßnahmen von bleibender Bedeutung für die Städte und die Region abdecken. Diese wirken über die eigentliche Gartenschau hinaus durch eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur, der Stadt- und Freiraumentwicklung und schlagen sich deshalb im Investitionshaushalt nieder. Diese dauerhaft wirksamen Investitionskosten werden wiederum unterschieden in solche für die Gartenschau im engeren Sinne und solche ‚optionalen‘ für begleitende Maßnahmen der Stadtgestaltung. Die Ausgabenberechnung für die Landesgartenschau Emscherland 2020 erfolgte auf der Basis der in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Testentwürfe für die architektonischen, städtebaulichfreiräumlichen und landschaftsplanerischen Maßnahmen.

Die Realisierung der Landesgartenschau Emscherland 2020 ist auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts mit einem Investitionsvolumen von etwa 22 Mio. Euro möglich. Die Summe weiterer optionaler investiver Korrespondenzprojekte beträgt nach bisherigen Schätzungen etwa 28 Mio. Euro. (Anlage 3) Für die sich aus beiden Teilsummen ergebenden 50 Mio. Euro kann im besten Fall aus verschiedenen Förderprogrammen eine 90%ige Zuwendung in Höhe von 45 Mio. Euro generiert werden. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt darüber hinaus einen feststehenden Sockelbetrag durch das federführende Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Höhe von 5 Mio. Euro. Diese Summe kann nicht als Komplimentärmittel für die Förderung verwendet werden.

Bei einer angenommenen Gesamtförderung von 90%igen inklusive des Sockelbetrages hat die Emschergenossenschaft signalisiert, von dem verbleibenden 10%igen Eigenanteil die Hälfte zu übernehmen. Der Restbetrag wird unter den vier Kommunen aufgeteilt.

Zurzeit sondieren die Kommunen und die Emschergenossenschaft die möglichen Förderkulissen und bemühen sich, eine stärkungspaktverträgliche Lösung zu entwickeln.

B. Durchführungshaushalt

In den Durchführungshaushalt sind die Ausgaben einzustellen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung anfallen. Der Durchführungshaushalt finanziert sich über die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Werbeeinnahmen und Sponsorengeldern. Die LAGL NW (Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege Nordrhein-Westfalen GmbH) unterstützt die an einer Landesgartenschau interessierten Städte bereits in der Phase der Prüfung der Machbarkeit und der Aufstellung der Bewerbungsschrift. Unter anderem übernimmt sie im Auftrag des Landes NRW die Rolle der Vorprüfung im Wettbewerb. Sie bewertet die Qualität des inhaltlichen Konzepts, der Nachhaltigkeit und Folgenutzung. Sie prüft auch die Plausibilität des Finanzierungskonzepts und achtet darauf, dass sich die Ausgaben und Einnahmen aus der Durchführung der Veranstaltung decken.

Die Ausgaben für die Durchführung der Landesgartenschau betragen nach derzeitigen Schätzungen rund 17 Mio. Euro und beinhalten neben der gärtnerischen Gestaltung der zentralen Ausstellungsfläche im Entwicklungsraum Recklinghausen / Castrop-Rauxel weitere Angebote in Herne und Herten für Themengärten bzw. Wechselflor. Außerdem sind im Durchführungshaushalt die Einrichtung und Unterhaltung der temporären Infrastruktur, Pflege-, Verwaltungs- und Personalkosten sowie Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit enthalten. Den geschätzten Ausgaben stehen nach konservativen Schätzungen Einnahmen von 18 Mio. Euro gegenüber, die sich aus Eintrittsgeldern und Verpachtung ergeben. Dieser Kalkulation liegt eine Besucherzahl von 800.000 zugrunde (Anlage 4 u. 5).

Räumliche Kulisse einer Landesgartenschau:

Bereits in den Jahren 2003 bis 2005 haben sich im Kreis Recklinghausen Initiativen mit großem bürgerschaftlichen Engagement für eine Bewerbung ihrer Kommunen um eine Landesgarten beziehungsweise Landeswasserschau eingesetzt und erreicht, dass die politischen Gremien der Städte Herten, Recklinghausen, Castrop-Rauxel und Herne entsprechende Ratsbeschlüsse gefasst haben. In diesem Zusammenhang wurden auch Vorschläge für die räumliche Kulisse erarbeitet. In der Zwischenzeit sind weitere Projektideen in den Städten entwickelt und an die Emschergenossenschaft herangetragen worden, so dass die räumlichen Schwerpunkte im Rahmen einer für die Bewerbung zu erstellenden Machbarkeitsstudie weiterentwickelt werden konnten.

Ziel einer Landesgartenschau im Emscherland 2020:

Ziel ist es, im Rahmen einer Landesgartenschau nachhaltige Stadt- und Freiraum-Entwicklung beispielhaft für das Emschertal zu realisieren und zu zeigen, welchen Mehrwert die grüne Infrastruktur der umgebauten Gewässer für die Lebensqualität entfalten kann. Die Nebenläufe der Emscher führen bis in die Innenstädte. Dort entfalten sie ihre Stadtklima verbessernde Funktion, vernetzen sich mit innerstädtischen Freiräumen und Maßnahmen des dezentralen Regenwassermanagements und Hochwasserschutzes. Auf kurzen Wegen an den Gewässern gelangen die Menschen in die Landschaft und an die Emscher. Die Landesgartenschau bedeutet für alle Bürgerinnen und Bürger einen Zuwachs an Lebensqualität und unterstützt insbesondere die engagierten Bemühungen der Emscher-Kommunen um die Integration aller Bevölkerungsgruppen in die Stadtgesellschaft. Für diese Vielfalt der Stadtgesellschaft geeignete Mitmachformate der Stadtentwicklung zu entwickeln, beispielhaft anzuwenden und umzusetzen, ist ein wichtiges Ziel der Bewerbungskonzeption für eine Landesgartenschau im Emscherland 2020.

Aus Anlage 6 gehen die Kosten-/Nutzenverhältnisse der Landesgartenschauen von 1984 (Hamm) bis Hemer (2010) hervor. Die Investitionskosten lagen in den vergangenen 30 Jahren zwischen 8,5 und 16,4 Mio. EUR. Der Landeszuschuss betrug ca. 50%. Der Durchführungshaushalt umfasste 2,7 bis 8,7 Mio. EUR. Kosten für flankierende städtebauliche Maßnahmen in den Kommunen betrugen 1,5 bis 33,9 Mio. EUR und wurden in unterschiedlicher Höhe aus Städtebauförderungsmitteln oder anderen Investitionen, teilweise bis zu 90%, bezuschusst.

Anlage 7 beinhaltet das Ablaufschema einer Landesgartenschau.

Das Folgenutzungskonzept:

Der Nachweis für eine dauerhafte, langfristige und nachhaltige Nutzung, Pflege und Entwicklung des Gartenschaugeländes nach dem Durchführungsjahr ist ein wesentlicher Teil der Bewerbung um die Ausrichtung einer Gartenschau. Das Nachnutzungskonzept für die Landesgartenschau Emscherland 2020 stellt sich wie folgt dar:

Stadt Herten

Der Aktiv-Linear-Park von der Halde Hoheward zur Emscher ist ein Bestandteil aller kommunalen Stadt- und Freiraumkonzepte. In Ansätzen bereits vorhanden, soll er im Rahmen der Landesgartenschau „Emscherland 2020“ zu einer regionalen Radwegeverbindung mit hoher Erlebnis- und Aufenthaltsqualität ergänzt und ausgebaut werden. Die langfristige Unterhaltung ist in Verbindung mit der Weiterentwicklung des Emscher Landschaftsparks gesichert.

Stadt Herne

Die in Herne für eine Gartenschaunutzung vorgesehenen Flächen sind teilweise bereits Bestandteil des innerstädtischen Freiraumverbundsystems beziehungsweise sollen durch ergänzende Bausteine Lücken geschlossen und die Stadt an die Gewässerufer angebunden werden. Zum Teil sind die Flächen in öffentliche Kleingartenanlagen integriert. Ihre nachhaltige Pflege und Entwicklung ist dadurch gesichert. Die Nachnutzung des ehemaligen Klärwerks Herne der Emschergenossenschaft auf der Emscherinsel ist ein Verbindungselement der drei Städte. Es wird seit mehreren Jahren als kultureller Standort entwickelt und gepflegt.

Stadt Recklinghausen

Wie Herne möchte die Stadt Recklinghausen ihre südliche Siedlungskante mit den Gewässerufeln stärker vernetzen. Dieser Prozess ist seit vielen Jahren in der Entwicklung. Zum Teil sind die Flächen in Kleingartenanlagen integriert. Ihre nachhaltige Pflege und Entwicklung ist dadurch gesichert. Mit dem Stadthafen Recklinghausen, dem Museumsgarten Strom und Leben, dem Grünzug Emscherklang und Maßnahmen der sozialen Stadt sind einige Maßnahmen bereits realisiert worden und haben eine allmähliche positive Entwicklung eingeleitet. Im Stadtgebiet Recklinghausen an der Grenze zu Castrop-Rauxel wird das Kerngelände der Gartenschau liegen. Die Flächen gehören der Emschergenossenschaft. Der künftige Park wird eine Voraussetzung für das nach 2020 geplante Vorhaben, den Suderwicher Bach ökologisch zu einem Schwerpunkt zu entwickeln, schaffen. Die Pflege und Entwicklung ist durch die Emschergenossenschaft gesichert.

Stadt Castrop-Rauxel

Für die dicht besiedelten und mit öffentlichem Grün unterversorgten Stadtteile Ickern, Henrichenburg und Habinghorst wird das Gartenschaugelände fußläufig erreichbar sein. Direkt angebunden an das Wasserkreuz und die dortigen kleineren Teilflächen, die für Grün- und Freizeitnutzung vorgesehen sind, würde das Gartenschaugelände gut eingebunden in das regionale Freiraumverbundsystem seine Anziehungskraft weit über die benachbarten Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Herne und Herten hinaus entfalten können und ein „Hot Spot“ des Emscher Landschaftsparks werden können.

Wichtiger Hinweis:

In der Anlage 3 (Investitionskosten) sind die geplanten baulichen Maßnahmen – getrennt nach Städten bzw. Emschergenossenschaft – aufgeführt.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung der Machbarkeitsstudie und dieser Ratsvorlage haben sich Veränderungen ergeben. Es verbleiben lediglich zwei investive bauliche Maßnahmen für die Stadt Castrop-Rauxel:

- **Wartburginsel/Sportpark**

Bei diesem Projekt werden große Steinstufen terrassenförmig zum Rhein-Herne-Kanal hin gebaut, die als Sitz- und Liegemöglichkeit die Aufenthaltsqualität erhöhen und auch bei wassersportlichen Wettkämpfen als Zuschauertribüne dienen sollen. Für die Maßnahme sind insgesamt brutto 234.000,00 € einschl. Baunebenkosten in den Jahren 2017 und 2018 eingeplant (Anlage 2a).

- **Anlegestelle am Wasserkreuz**

In Castrop-Rauxel gibt es fünf Häfen, die allerdings alle gewerblichen Zwecken dienen. Vorgesehen ist daher, zur Landesgartenschau eine offizielle Anlegestelle im nördlichen Bereich der Wartburginsel zu schaffen, die dauerhaft über den Zeitraum 2020 hinaus z.B. den Schiffen Santa Monika als Anlegestelle zur Verfügung stehen soll. Zudem ist diese Anlegestelle Teil des touristischen Konzeptes der LGS 2020 und des Mobilitätskonzeptes (Fahrrad und Schiff) für die drei Standorte In Herten/Recklinghausen, Herne/Recklinghausen, Castrop-Rauxel/Recklinghausen. Hierfür vorgesehen sind 250.000,00 € einschl. Baunebenkosten in den Jahren 2018/2019 (Anlage 2b).

Für die beiden Maßnahmen sind inklusive 25% Baunebenkosten insgesamt Bruttokosten von 484.000,00 € ermittelt worden. Eine 90%-ige Förderung unterstellt, verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 48.400,00 €. Diese Kosten werden in den Jahren

2017 (Planung) bis 2019 (Bau und Fertigstellung) in die Haushaltsplanung eingebracht (siehe Anlagen).

Die drei Maßnahmen „Stadtteilpark/Wasserpark“ – „Schwimminsel im Kanal“ – „Sprung über die Emscher“ werden nicht mehr als Maßnahmen der Stadt Castrop-Rauxel zugeordnet, sondern durch die Emschergenossenschaft bzw. RVR weitergeführt.

- Stadtteilpark/Wasserpark

Die direkt nördlich angrenzend an den geplanten Besucherschacht und den Brückenkopf „Sprung über die Emscher“ liegende Fläche soll für den Zeitraum der Landesgartenschau als attraktiver Wasserpark ausgebildet werden. Dabei wird gerade den jüngeren Besuchern in spielerischer und erlebbarer Form das Thema Wasser/Abwasser näher gebracht und vermittelt. Das Ganze ist eingebettet in eine attraktiv gestaltete Grünanlage. Dieses Projekt erfordert keine Investitionen der Stadt Castrop-Rauxel.

- Schwimminsel im Kanal

Der Rhein-Herne-Kanal besitzt eine gute Wasserqualität und ist bei vielen, vor allem jungen Menschen in den Sommermonaten ein beliebtes Ausflugsziel zum Verweilen und zum Schwimmen. Das im Südbereich der Wartburginsel sich ehemals befindliche Kanalschwimmbad ist im Zuge der großen und langen Umbauarbeiten zum neuen Emscherdurchlass verschwunden. Für die Landesgartenschau 2020 ist jetzt ein Kanalboot mit integriertem Schwimmbad geplant, das während der Sommermonate von Mai bis September als Ersatzschwimmbad dient. Es gibt hierzu europaweit gute Beispiele (Berlin, Wien). Dieses Projekt wird sicherlich ein hoher Attraktivitätsort und als temporäre Maßnahme jetzt neu im Durchführungshaushalt finanziert, da es keine Investition darstellt.

- Sprung über die Emscher

Seit Jahren gibt es die Planungen zu einem attraktiven Brückenbauwerk über Emscher und Rhein-Herne-Kanal (RHK), das als neue Fuß- und Radwegeverbindung den immer stärker werdenden Freizeitverkehr an diesem in Westdeutschland einmaligen Wasserkreuz aufnehmen soll. In 9m Höhe über dem RHK werden die „Schichten“ des Ruhrgebietes und der Strukturwandel des Emscherumbaus erlebbar gemacht: In 16 m Tiefe im Besucherschacht dümpelt die „schwatte“ Emscher – 8 m darüber fließt die „blaue“ Emscher – wieder 8m höher liegt der Rhein-Herne-Kanal – und 9m höher stehen die Radfahrer auf dem neuen Brückenschwung. Auch hierbei handelt es sich um keine Investition der Stadt Castrop-Rauxel.

Weiteres Verfahren:

Die Städte Recklinghausen, Herten, Herne, Castrop-Rauxel bewerben sich gemeinsam mit der EG/LV um die Ausrichtung der Landesgartenschau Emscherland 2020. Die gemeinsame Bewerbung wird zum 01. Sept. 2015 an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gerichtet.

Voraussichtlich im Oktober 2015 wird eine Bewertungskommission die Bewerbungen prüfen und eine Auswahlempfehlung erarbeiten. Es erfolgt eine Bereisung der Flächen durch diese Kommission.

Die Entscheidung für die Durchführung der LGS 2020 trifft das MKULNV im Benehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Zur Durchführung der LGS Emscherland 2020 soll eine Durchführungsgesellschaft gegründet werden. Die Anteile einschließlich der Risikoverteilung stellen sich folgendermaßen dar:

61 % EG/LV

25 % Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege

Nordrhein-Westfalen (LAGL)

10 % Regionalverband (RVR)

1 % Castrop-Rauxel

1 % Herten

1 % Herne

1 % Recklinghausen

Die EG/LV delegiert in die Durchführungsgesellschaft ihre Tochterunternehmen „Emschergesellschaft für Wassertechnik“ und „Betrem“, die Mitgliedschaft der Projektentwicklungs- und Durchführungsgesellschaft werden. Damit besteht für die beteiligten Städte lediglich ein 1 %-iges Finanzrisiko.

Vor Gründung der Durchführungsgesellschaft ist erneut der Rat der Stadt Castrop-Rauxel und die Kommunalaufsicht zu beteiligen.

Hinsichtlich der Anforderungen an eine Gemeinde im Haushaltssicherungsplan wird auf die Anlage 8 und dem dortigen Punkt 7 (Finanzierung) verwiesen.

Die Durchführung einer Landesgartenschau ist eine freiwillige Aufgabe, die laut Vorgabe der Bezirksregierung Münster entsprechend bei den Investitionen und Folgekosten kompensiert werden muss. Entsprechende Kompensationen sind in den Anlagen 1, 2a und 2b dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2a Daten zur Investitionsmaßnahme: Wartburginsel/Sportinsel

Anlage 2b Daten zur Investitionsmaßnahme: Anlegestelle am Wasserkreuz

Anlage 3 Investitionskosten

Anlage 4 Durchführungskosten

Anlage 5 Durchführungshaushalt Einnahmen

Anlage 6 Vergleichende Übersicht LGS NRW

Anlage 7 Ablaufschema zur Landesgartenschau

Anlage 8 Landesgartenschau Ausschreibung 2020 und 2023

Anlage 9 Sitzungsvorlage 2003/224

Anlage 10 Sitzungsvorlage 2005/197

Die Machbarkeitsstudie - Stand Juli 2015 – wurde den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld zugesandt.

Beteiligte Bereiche	12	20				
Kurzzeichen						

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Mit den investiven Maßnahmen, die im Rahmen der Durchführung der „Landesgartenschau Emscherland 2020“ von der Stadt Castrop-Rauxel zu tragen sind, soll in 2017 begonnen werden.

I. Auswirkungen auf den Finanzplan ergeben sich wie folgt:

2017:

Auszahlungen:	50.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	45.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	5.000 €

2018:

Auszahlungen:	234.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	210.600 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	23.400 €

2019

Auszahlungen:	200.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	180.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	20.000 €

Es handelt sich in dem vg. Umfang für die einzelnen Haushaltsjahre zugleich um eine Vorabfestlegung im Hinblick auf die Investitions-Dringlichkeitslisten der jeweiligen Jahre. Unterstellt wird dabei eine Förderung der investiven Auszahlungen in Höhe von 90 %.

II. Auswirkungen auf die Ergebnishaushalte zukünftiger Haushaltsjahre:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Zinsaufwendungen					€
Aufwendungen für Abschreib.	3.900 €	8.067 €	8.067 €	8.067 €	7.260 €
Zusätzliche Erträge	3.510 €	7.260 €	7.260 €	7.260 €	8.067 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	390 €	807 €	5.807 €	5.807 €	5.807 €

Unterstellt wird für die Maßnahmen „Wartburginsel/Sportinsel“ und „Anlegestelle am Wasserkreuz“ eine Nutzungsdauer von 60 Jahren, so dass die genannten Belastungen des Haushalts langfristiger Natur sein werden.

Die Finanzierung der Mehraufwendungen wird gedeckt durch eine entsprechende Reduzierung der Geschäftsaufwendungen in der Produktgruppe 51.06 (Stadtentwicklung) ab 2019. Insofern kann die Finanzierung der Maßnahmen im Ergebnishaushalt als „haushaltsneutral“ dargestellt werden.

Nähere Einzelheiten zu den finanziellen Auswirkungen der beiden Maßnahmen können den Anlagen 2a und 2b entnommen werden.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2a)

Wartburginsel/Sportinsel

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
51.06/0607*		234.000 €		234.000 €	Land NRW		210.600 €
Summe:		234.000 €		234.000 €	Land NRW		210.600 €

*Sachkontierung wird bei hinreichender Spezifizierung der Gesamtmaßnahme nachgetragen.

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		
51.06/0607*		23.400 €	60	01/2019	12000500		

*Sachkontierung wird bei hinreichender Spezifizierung der Gesamtmaßnahme nachgetragen.

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr
	01/2019	12/2078	3.900 €	325,00	3.900 €	3.900 €	3.900 €

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
	01/2019	12/2078	3.510 €	292,50 €	3.510 €	3.510 €	3.510 €

**3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaß-
nahme**

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
2017 (Planungskosten)	50.000 €	45.000 €	5.000 €
2018	184.000 €	165.600 €	18.400 €
Summe:	234.000 €	210.600 €	23.400 €

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
2019	3.900 €	3.510 €	390 €
2020	3.900 €	3.510 €	390 €
ab 2021 p. a.	6.900 €	3.510 €	3.390 €
Nutzungsdauer 60 Jahre			

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2b)

Anlegestelle am Wasserkreuz

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Ei- gen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
51.06/0608*		250.000 €		250.000 €	Land NRW		225.000 €
Summe:		250.000 €		250.000 €	Land NRW		225.000 €

*Sachkontierung wird bei hinreichender Spezifizierung der Gesamtmaßnahme nachgetragen.

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		
51.06/0608*		25.000 €	60	01/2020	12000500		

*Sachkontierung wird bei hinreichender Spezifizierung der Gesamtmaßnahme nachgetragen.

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr
	01/2020	12/2079	4.167 €	347,25 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
	01/2020	12/2079	3.750 €	312,50 €	3.750 €	3.750 €	3.750 €

**3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaß-
nahme**

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
2018	50.000 €	45.000 €	5.000 €
2019	200.000 €	180.000 €	20.000 €
Summe:	250.000 €	225.000 €	25.000 €

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
2020	4.167 €	3.750 €	417 €
ab 2021 p. a.	6.167 €	3.750 €	2.417 €
Nutzungsdauer 60 Jahre			